

Vorlage Nr. 13/0183

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	Vorberatung/Empfehlung	13.05.2013	8.1
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	16.05.2013	8.1

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zur Haushaltssatzung 2013

hier: Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der Haushaltssatzung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) 2013 der Bezirksregierung Münster als obere Kommunalaufsicht vom 20.03.2013

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

„Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.12.2012 die Haushaltssatzung 2013 einschließlich der erforderlichen Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2013 enthält in § 7 die Festsetzung, dass der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung von Mitteln des Stärkungspaktes Stadtfinanzen 2017 erreicht wird.

Mit Verfügung vom 20.03.2013 hat die Bezirksregierung Münster die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2013 mit Nebenbestimmungen (siehe Anlage 1) genehmigt.

Dies erfordert eine Änderung des § 7 der Haushaltssatzung (Neufassung siehe Anlage 2).

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war die Stadt aufgefordert, eine **Alternativberechnung** (siehe Anlage 3) zur vom Rat beschlossenen **Planfortschreibung** bis 2021 vorzulegen, insbesondere weil die **Kreisumlage** entsprechend dem Haushaltsentwurf der

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Kreises 2013 erfasst worden war; darin war noch der zwischenzeitlich für noch nicht berücksichtigungsfähig erklärte Anteil aus der Entlastung des Fiskalpaktes enthalten. Im Ergebnis führt die mit der Kommunalaufsicht abgestimmte Alternativberechnung dazu, dass der Haushaltsausgleich nicht bereits 2017, sondern - wie auch in 2012 und noch einschl. der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 30.11.2012 vorgesehen - erst 2018 erreicht wird.

Sofern Maßgaben in aufsichtsbehördlichen Genehmigungen dies erforderlich machen, ist nach § 2 Abs. 1 BekanntmVO ein erneuter Beschluss des Rates (Beitrittsbeschluss) herbeizuführen, damit die Genehmigung wirksam werden kann.

Nach der Bekanntmachung der Haushaltssatzung entfallen die Beschränkungen in der Haushaltsführung nach § 82 GO NRW (vorläufige Haushaltsführung).

Um eine umgehende Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 vornehmen zu können, kann mit dem Beitrittsbeschluss nicht bis zur nächsten Sitzung des Rates am 16.05.2013 bzw. des Haupt- und Finanzausschusses am 13.05.2013 gewartet werden.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Folgende gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW von Bürgermeister Roland und Rats Herrn Hübner am 04.04.2013 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

„Die aufsichtsbehördliche Genehmigung (siehe Anlage 1) der Bezirksregierung Münster vom 20.03.2013 zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2013 gem. § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz ergeht mit der Nebenbestimmung, dass der Rat der Stadt einen Beitrittsbeschluss fasst.

Der Rat tritt dieser Maßgabe bei.

§ 7 der Haushaltssatzung 2013 erhält folgende Fassung:

Nach der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 für 2013 wird der Haushaltsausgleich weiterhin in zwei Stufen erreicht:

a) 2018 mit Mitteln aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen

b) 2021 ohne Landeshilfen

Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushalts umzusetzen.“

Der Bürgermeister

(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: